



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2010

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
**Jetzt Mitglied werden**  
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

## Bayerischer Denkmalpflegepreis 2010

# Gold geht an eine Burg und an eine Mühle

Die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2010 stehen fest: Der Preis in Gold in der Kategorie Private Bauwerke geht an die Ritzmannshofer Mühle in Fürth. In der Kategorie Öffentliche Bauwerke gewann die Burg Dollnstein in Oberbayern. Mit der Auszeichnung würdigen die Kammer und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das Engagement privater und öffentlicher Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben.

Die Auslobung war ein großer Erfolg: Mehr als 60 Bewerbungen verdeutlichen die Fülle baulicher Denkmäler in allen Regierungsbezirken. Die Jury war beeindruckt von der Qualität der eingereichten Projekte. In den beiden Kategorien wurden jeweils vier Preise vergeben. Die Kategorie Private Bauwerke ist mit einer Preissumme von insgesamt 10.000 Euro dotiert.

### Burg Dollnstein: Preisträger Gold in der Kategorie Öffentliche Bauwerke

Bei der Instandsetzung der Burg Dollnstein wurde eine hervorragende Lösung für die Sanierung eines bereits nahezu zerstörten Baudenkmals gefunden. Das ursprüngliche Erscheinungsbild des Gebäudes ist auch nach der Sanierung ablesbar. Besonders hervorzuheben ist, dass ein erheblicher Anteil an konstruktiven Oberflächenbefunden durch das Einbringen von Subsidiärkonstruktionen erhalten werden konn-



*Die Burg Dollnstein: Sieger in der Kategorie Öffentliche Bauwerke.*

*Foto: Architekturbüro Feulner und Häffner*

te. Aus denkmalpflegerischer Sicht besitzen diese Stützkonstruktionen eine hervorragende Qualität in allen Details und ordnen sich dezent dem historischen Bestand unter.

### Ritzmannshofer Mühle: Preisträger Gold in der Kategorie Private Bauwerke

In ihrer Begründung für den Sieger in der Kategorie Private Bauwerke hob die Jury besonders das enorme Engagement des Fürther Bauherren und Architekten Dr. Christofer Hornstein sowie des mit der Tragwerksplanung beauftragten Bayreuther Ingenieurbüros Burges + Döring hervor, ohne das die Ritzmannshofer Mühle verloren gegangen wäre. Die Lage des Gebäudes nahe einer Quelle, dazu ein hoher

Grundwasserspiegel und Hochwasserzeiten hatten eine Durchfeuchtung des Mauerwerks bewirkt. Auch die energetische Sanierung war eine Herausforderung. Laut Jury haben die behutsam vorgenommenen Eingriffe die Eigen-

**Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>**

#### Inhalt

Denkmalpflegepreis	1/2
Interview Gewerbesteuer	3
Mangel an Ingenieuren	4
Besuch aus den USA	5
Stundensätze im Ingenieurbüro	7
Recht und Steuertipp	8/9
15 Jahre Partnerschaft	10
Ingenieurakademie Bayern	11

heiten des Denkmals in vorbildlicher Weise erhalten.

#### **Akademie der Bildenden Künste:**

##### **Silber – Kategorie Öffentliche Bauwerke**

Die Generalsanierung der Akademie der Bildenden Künste München umfasste neben der Wiederherstellung des Dachgeschosses auch dessen Erweiterung. Umfassende Neuordnungen innerhalb des Gebäudes mit Entkernungen, neuen Treppenträumen, Liftanlagen sowie die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstungen brachten das Haus auf einen zeitgemäßen Standard. Die Auseinandersetzung mit den umfangreichen Anforderungen an detaillierte Lösungen führte laut Jury zu innovativen Ergebnissen.

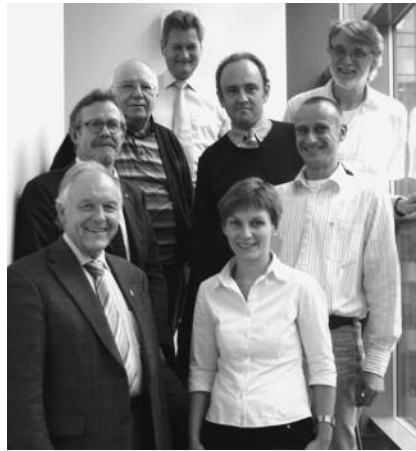
##### **Amtsgericht Bad Kissingen: Silber in der Kategorie Öffentliche Bauwerke**

Der für den täglichen Büroablauf in einer Justizverwaltung erforderliche Einbau von Schrank- und Regalanlagen, die große Lasten aufnehmen können, stellte die Planer vor erhebliche Probleme. Eine unproblematische Lösung wurde durch den Einbau von Stahlträgern oberhalb der künftigen Regale erreicht, die sich von Tragwand zu Tragwand spannen. Diese Idee sei eine außergewöhnliche denkmalpflegerische Leistung, die den Verlust an historischen Oberflächen fast vollständig vermieden habe, urteilte die Jury.



*Die Ritzmannshofer Mühle: Sieger in der Kategorie Private Bauwerke.*

*Foto: Dr. Christofer Hornstein*



*Die Jury des Denkmalpflegepreises 2010 mit Kammermitarbeiterin Dipl.-Ing. Susanne Günther Bild: Baylka*

##### **Länderbrücke Laufen: Bronze in der Kategorie Öffentliche Bauwerke**

Die Schadensaufnahme hatte gravierende Schäden ergeben. So waren unter anderem die Diagonalstäbe, Windverbände, Knotenbleche und weitere Teile der Konstruktion stark korrodiert. Die eingesetzten Maßnahmen bestanden im Wesentlichen im Austausch von Fachwerkstäben und Einzelprofilen beziehungsweise in deren Verstärkung.

Durch den rücksichtsvollen Umgang mit den historischen Bauteilen und beachtlichen ingenieurtechnischen Sachverstand sowie die vorbildliche Zusammenarbeit vieler Fachleute auf deutscher und österreichischer Seite, konnte die Wiederherstellung der originalen Gestaltung des technischen Baudenkmals erreicht werden.

##### **Ehemaliges Wohnstallhaus Peuerling: Silber – Kategorie Private Bauwerke**

Seit Jahren leer stehend, verfiel das Gebäude zusehends und wies an seiner Holzkonstruktion gravierende Mängel auf. Mit der Sanierung wurde durch den Rückbau des nördlichen Zwerchhauses die Wiederherstellung des historischen Kehlbalkendachsystems möglich.

Grundsätzlich orientierten sich Materialwahl und angewandte Techniken an historischen Traditionen und baubiologischen Grundsätzen. Das Gebäude ist nach Ansicht der Jury ein gelungenes Beispiel für qualitativ hochwertige und unaufdringliche Denkmalpflege.

##### **Bauernhaus Ried: Bronze in der Kategorie Private Bauwerke**

Raumhöhen von nur 1,85 Meter beeinträchtigten die Wohnqualität erheblich. Das Haus sollte nach seiner Sanierung zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entsprechen. Vorgabe war, die wertvollen Wand- und Deckenvertäfelungen und den historischen Fußboden in der Stube im Erdgeschoss zu erhalten. Durch das Anheben des Dachstuhls um 50 Zentimeter konnte eine lichte Raumhöhe von 2,05 Meter sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss erzielt werden. Besonders zu würdigen sind laut Jury die Detaillösungen bei der Anordnung der Wärmedämmung, der Fensterkonstruktion als Kastenfenster und der Verstärkung der Decke.

##### **Bauernhaus Oberndorf: Bronze in der Kategorie Private Bauwerke**

Das ehemalige Wohnstallhaus aus dem 14. Jahrhundert gehört zu den ältesten seiner Art in Bayern. Vor allem die Holzkonstruktion wies gravierende Mängel auf. Die Rückführung des Tragwerks in das ursprüngliche Tragsystem sowie dessen Reparatur standen im Vordergrund der Sanierungsmaßnahme.

Durch dezente konstruktive Lösungen konnte das vom Abriss bedrohte Baudenkmal wieder einer sinnvollen Nutzung zugänglich gemacht werden. Der Jury gefiel, dass zeitgenössische Gestaltungselemente für ergänzende Bauteile bewusst eingebracht wurden.

*Eduard Knoll/str/hau*

## Preisverleihung

Über die Veranstaltung anlässlich der Verleihung des Bayerischen Denkmalpflegepreises mit Innenminister Joachim Herrmann am 7. September 2010 im Neuen Schloss Schleißheim berichten wir ausführlich in der kommenden Ausgabe.

Die Broschüre mit den Preisträgern ist kostenfrei über die Internetseite der Kammer erhältlich.

Außerdem veröffentlichen wir im Anschluss an die Preisverleihung Fotos im Internet:

>> [www.bayerischerdenkmalpflegepreis.de](http://www.bayerischerdenkmalpflegepreis.de).

## Interview: Freie Berufe sind Infrastruktur

# Gewerbesteuer für Freie Berufe in der Kritik

Hin und wieder mag man sich an die Filmkomödie „Und täglich grüßt das Murmeltier“ erinnern fühlen. Nun wird also wieder einmal die Gewerbsteuer für die sogenannten Freien Berufe gefordert. Dazu zählen neben den Bauingenieuren auch zum Beispiel Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte, Dolmetscher und Restauratoren. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter im Interview mit Pressereferent Alexander Hauk zu diesem Dauerthema.

### Welchen Standpunkt vertritt die Kammer bei der Gewerbsteuer?

Wir sind gegen die Einführung der Gewerbsteuer für Freie Berufe. Die große Zahl der mittelständischen Ingenieurbüros mit hochqualifizierten Mitarbeitern und dem Angebot einer Vielzahl von Ausbildungsplätzen, verkörpert ein wesentliches Wirtschaftselement der Innovation. Die größeren Ingenieurbüros sind bis auf wenige Ausnahmen als Kapitalgesellschaften organisiert und sind deswegen bereits heute Gewerbesteuerzahler und Mitglieder bei den Handelskammern neben der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer. Für die überwiegend als Personengesellschaften geführten kleineren Büros würde die Gewerbsteuer zusätzlich zur Einkommensteuer eine erdrückende finanzielle Zusatzbelastung bedeuten. Im Hinblick auf die geringe Belastung der kommunalen Infrastruktur durch diese kleinen Personengesellschaften ist zur Finanzierung der Kommunen der Beitrag aus der Einkommensteuer ausreichend.

### Welche negativen Auswirkungen hätte die Steuer für die Freien Berufe?

Würde man die Freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht nehmen, hätte das deutschlandweit mehr als eine Million weitere Steuererklärungen zur Folge. Hinzu kommt die Erstellung von etwa zwei Millionen Bescheiden, die im Rahmen der Veranlagung erforderlich werden. Dies würde zusätzliche Bürokratiekosten für die Freien Berufe und mehr noch für die öffentliche Verwaltung bedeuten, die in keinem Verhält-

nis zur Erhöhung des Steueraufkommens stehen. Bürokratieabbau sieht anders aus.

Übrigens: Auch der Bund der Steuerzahler ist gegen die Gewerbsteuer für Freie Berufe. Diese sei nicht geeignet, die Probleme der Gemeindefinanzierung zu lösen.

### Handwerker und Händler zahlen Gewerbsteuer, die Freien Berufe nicht. Worin unterscheidet sich etwa ein Steinmetz von einem Bauingenieur?

Ein Freier Beruf ist durch die besondere berufliche Ausbildung und Qualifikation als Voraussetzung für die Ausübung gekennzeichnet.

Freiberufler sind keine Gewerbetreibenden mit Produktions- und Lagerstätten. Insofern belasten sie die kommunale Infrastruktur nicht mehr als die Wohnbevölkerung. Eine besondere Infrastruktur für die Freien Berufe wird folglich von den Gemeinden nicht zur Verfügung gestellt und von den Freiberuflern auch nicht verlangt.

## HOAI: Zeitplan

Nach dem Auftakt der Sitzungen der Koordinierungsgruppe im Mai und der Facharbeitsgruppen im BMVBS stellt sich der aktuelle Sachstand zur Novellierung der HOAI 2009 und der weitere Fortgang wie folgt dar: Der Abschluss der Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder ist für das 2. Quartal 2011 geplant. Darauf aufbauend werden Gutachten zur Überprüfung der Honorarstruktur erstellt; die Ergebnisse sollten im Mai 2012 vorliegen. Zur Optimierung der zeitlichen Abläufe wird angestrebt, Ausschreibungen und Vergabeverfahren für das Gutachten des BMWi zur Überprüfung der Honorarstruktur bereits parallel zur Aktualisierung der Leistungsbilder zu starten. Im September 2012 soll dann der Referentenentwurf vorliegen. Anvisiertes Ziel ist die Veröffentlichung der HOAI 2013 im Bundesgesetzblatt im Mai 2013.



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Foto: Baylka

Die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge ist vom Staat in einigen Bereichen faktisch auf die Freien Berufe und deren Selbstverwaltungen übergegangen. Angehörige der Freien Berufe decken daher öffentlich-rechtliche Verpflichtungen des Gemeinwesens mit ab. Mit ihren Leistungen zur Daseinsvorsorge entlasten sie den Staat und sind damit sozusagen Teile der kommunalen Infrastruktur.

### Was unternimmt die Kammer gegen die Einführung der Gewerbsteuer für Freie Berufe?

Wir informieren unsere Mitglieder, treten an die verantwortlichen Politiker heran und sprechen mit Ihnen über unsere Standpunkte.

### Die Kommunen klagen über sinkende Einnahmen. Welche Alternativen sind vorstellbar?

Die Gewerbsteuer ist europaweit einmalig. Das macht sie im Zusammenhang auf mögliche künftige Steuerharmonisierungen auf europäischer Ebene auch nicht zukunftsfähiger. Wir fordern stattdessen seit Jahren, die kommunalen Steuereinnahmen an das Brutto sozialprodukt anzuknüpfen, das an die Einkommensteuer gekoppelt ist.

Vielen Dank für das Interview.



## Positionspapier

# Mangel an Ingenieuren: Eine Gefahr für den Standort Bayern!

Von Dr.-Ing. Heinrich Hochreither

**G**roße Errungenschaften der Gesellschaft haben mit Ingenieurwissen zu tun. Neben dem Maschinenbau und der Elektrotechnik zeichnen Bauingenieure sowohl in der Umwelttechnik als auch bei der Energieversorgung mit dem Kraftwerksbau und bei der Entwicklung der Infrastruktur beispielsweise mit spektakulären Brückenbauwerken beim Eisenbahn- und Autobahnbau verantwortlich. Diese funktionierende Infrastruktur ist Grundlage unseres Wohlstandes.

Deutschland verfügt über ein zu geringes Angebot an Ingenieuren, um die Nachfrage nach Akademikern dieser Qualifikation befriedigen zu können. Der Mangel an Ingenieuren auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Das belegt auch die aktuelle Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Fast die Hälfte aller Teilnehmer gab an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu haben. Eine Trendwende ist noch nicht absehbar. Derzeit stagniert die Zahl der Absolventen im Bereich Bauingenieurwesen bei jährlich 3.200. Der Einstellungsbedarf liegt aber seit etwa zehn Jahren konstant bei 4.500 bis 5.000 Mitarbeitern pro Jahr.

Dieser beträchtliche Mangel an Ingenieuren – in Zukunft noch verstärkt durch den demografischen Wandel – beeinträchtigt die Innovationsfähigkeit vieler Unternehmen, gefährdet die Entwicklung neuer Produkte und Technologien und erweist sich damit als Wachstumsbremse – mit negativen Folgen für unser technisch hoch entwickeltes Gemeinwesen. Bestehende Marktchancen können nicht genutzt werden.

Der Ingenieurberuf scheint in den letzten Jahrzehnten an Attraktivität verloren zu haben. Heute stehen andere Berufsgruppen im Vordergrund. Beispielsweise sieht man bei medizintech-



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither Foto: privat

nischen Fortschritten, wie etwa bei künstlichen Gelenken, eher den Arzt vor sich, der das Gelenk einbaut, als den Werkstoffingenieur, der dieses entwickelt hat.

In Bayern lässt sich die Bedeutung der im Bauwesen tätigen Ingenieure für die Wirtschaft an 40.000 zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen ermes- sen. Damit verzeichnen die etwa 15.000 Ingenieurbüros die höchste Beschäftigung in den technologieorientierten, wissensintensiven Unternehmensdienstleistungen und generieren dabei einen Umsatz von 5,22 Mrd. Euro – dies entspricht mehr als 14 Prozent des bundesweiten Umsatzes.

Bundesweit betreuen die mittelständischen Ingenieurbüros dabei Bauinvestitionen von rund 217 Mrd. Euro, beschäftigen mehr als 300.000 Menschen und geben etwa 60.000 jungen Menschen durch Ausbildungsplätze, Praktikanten- und Diplomanstellen eine Perspektive.

## Bildungsqualität, Wissen und Technik

Bildung und Wissen sind zu einem Produktivfaktor von hohem Rang geworden, dem wir nur entsprechen können durch eine ebenso hohe Stufe an Bildungsqualität. Diese ist keinesfalls

zu erreichen durch eine gut gemeinte aber dennoch verfehlte Gesamtschulidee, sondern nur innerhalb eines talentfördernden, gegliederten Schulsystems. Leistungseliten zu fördern scheint dringend geboten!

Wirtschaft und Technik sind Grundpfeiler unserer Volkswirtschaft und keines dieser Fächer wird bisher an den Schulen pflichtmäßig unterrichtet. Um künftig international konkurrenzfähig zu bleiben, müssen wir mehr junge Menschen als bisher für den Ingenieurberuf begeistern. Nur wenn Jugendliche in der Schule positive und faszinierende Erfahrungen mit der Technik machen, denken sie später daran, einen technischen Beruf zu ergreifen.

Die Ingenieurwissenschaften sind von herausragender Bedeutung für die Fortentwicklung unserer Gesellschaft. Wird diese Bedeutung nicht erkannt, gefährdet dies die Attraktivität und Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern.

Unsere Erwartungen an die Politik:

- Förderung des Bewusstseins in unserer Gesellschaft zur Notwendigkeit technischer Entwicklungen
- Einführung der Wissensgebiete Wirtschaft und Technik an den Schulen als eigenständige Pflichtfächer
- Master als Regelabschluss an den Hochschulen zur Erhaltung und Weiterentwicklung unseres hohen technischen Standards
- Beibehaltung der Gebührenordnungen der Freien Berufe – Leistungswettbewerb statt Preiswettbewerb

## Über den Autor:

Dr.-Ing. Heinrich Hochreither ist Mitglied des Vorstands der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Hochreither studierte an der TU München Bauingenieurwesen und ist Geschäftsführer eines Ingenieurbüros in Aschaffenburg, das sich unter anderem auf Machbarkeitsstudien, Objekt- und Tragwerksplanung, Bauüberwachung und Bauwerksprüfung spezialisiert hat.

## Positionspapiere zum Runterladen

# Parlamentarischer Abend

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr lädt die Kammer erneut alle Abgeordneten des Bayerischen Landtages zum Parlamentarischen Abend ein. Am Mittwoch, den 20. Oktober, geht es in den Gesprächen mit den Politikern um die Erwartungen und Sorgen der bayerischen Ingenieure im Bauwesen.

Präsident, Vorstand und Vertreter der Ausschüsse und Arbeitskreise werden im Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski in München die aktuellen Positionspapiere und politischen Forderungen der Kammer vorstellen. Im Fokus stehen in diesem Jahr folgende drei Themen:

- Ein gesunder Mittelstand:  
Die Garantie für die Stabilität des Standorts Bayern!
- Systemrelevante Infrastruktur:  
Eine Überlebensfrage für den Standort Bayern!
- Mangel an Ingenieuren:  
Gefahr für den Standort Bayern!  
In den kommenden Ausgaben wollen wir die Positionspapiere vorstellen.



Bereits 2009 hat die Kammer zum Parlamentarischen Abend eingeladen (in der Bildmitte Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.) Foto: gü

Den Anfang macht Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither (siehe links). Kammerpräsident Dr. Schroeter dankte noch einmal allen Teilnehmern unserer Konjunkturumfrage: „Die Ergebnisse bilden die Argumentationsgrundlage für die Gespräche.“ Ein ausführlicher Bericht über den Parlamentarischen Abend folgt in unserer November-Ausgabe. Die Positionspapiere können ab sofort auf der Internetseite der Kammer heruntergeladen werden.  
> [www.bayika.de/download/](http://www.bayika.de/download/)

## Serviceangebot

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau arbeitet stets daran, das Serviceangebot für ihre Mitglieder zu erweitern. So haben wir zum Beispiel auf unserem Internetportal zahlreiche kostenfreie Broschüren und Publikationen veröffentlicht. Sie finden dort Informationen zur Bayerischen Bauordnung, zur Energieeinsparverordnung, Honoarordnung für Architekten und Ingenieure, Normen, Recht und Vergabe sowie Denkmalpflege und Bauen im Bestand. Auch die Info-CD für Schüler ist dort erhältlich. Schauen Sie einfach vorbei, wenn Sie das nächste mal online sind:  
>> [www.bayika.de/download/](http://www.bayika.de/download/)

## Newsletter

Haben Sie schon unseren kostenfreien Newsletter abonniert? Jeden Monat informieren wir Sie über Neuigkeiten aus der Branche und aktuelle Veranstaltungen. Melden Sie sich auf unserer Internetseite an:  
>> [www.bayika.de/de/newsletter](http://www.bayika.de/de/newsletter)

## Angehende Bauingenieurinnen informierten sich

# Studentinnen aus Arizona zu Besuch

Am 19. Juli besuchten drei amerikanische Studentinnen die Kammer. Sonia Sarmiento, Grecia A. Falcon und Allison Cicchini von der University of Arizona in Tucson sind für drei Monate zu Gast am Institut von Professor Gebbeken an der Universität der Bundeswehr.

Grecia A. Falcon (3.v.l.) ist an ihrer Universität die Präsidentin der studentischen Organisation der American Society of Civil Engineers (ASCE) und Sonia Sarmiento (l.) ist studentische Sekretärin der ASCE.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter begrüßte die Studentinnen herzlich und überreichte das „Studentenpaket“ der Kammer. Er wies darauf hin, dass es der Kammer noch an einer eigenen Studentenorganisation der Kammer mangelt, die Kammer aber einen Inter-

essentenservice für Studierende eingerichtet hat und eine eigene „Interessentenliste“ für Studenten führt. Mit Informationsveranstaltungen an den bayerischen Hochschulen informiert die Kammer Studenten über die Aufgaben der Kammer, Listeneintragen und das Thema Berufseinstieg.

### Älteste Ingenieurgesellschaft der USA

Die American Society of Civil Engineers (ASCE) ist der Berufsverband der Bauingenieure in den USA. Der Verband wurde am 5. November 1852 gegründet und ist die älteste Ingenieurgesellschaft der USA.

Die ASCE hat rund 144.000 Mitglieder. Sie verfolgt das Ziel, durch die Entwicklung von Führungsqualitäten, die Weiterentwicklung von Technologien, das Eintreten für ein lebenslanges



Präsident Dr.-Ing. Schroeter und Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gebbeken mit den drei Studentinnen.

Foto: hau

Lernen und die allgemeine Förderung des Berufsstands ihren Mitgliedern, deren beruflichem Werdegang, ihren Partnern und der Öffentlichkeit einen maximalen Wert zu bieten. str

> [www.asce.org](http://www.asce.org)

Ausschuss Honorarfragen

# Faltblatt: Stundensätze im Ingenieurbüro

Die nun gültige Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009) sieht keine festen Stundensätze mehr vor. Daher sind jeweils auftragsbezogen entsprechende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer (Ingenieurbüro) und Auftraggeber zu treffen.

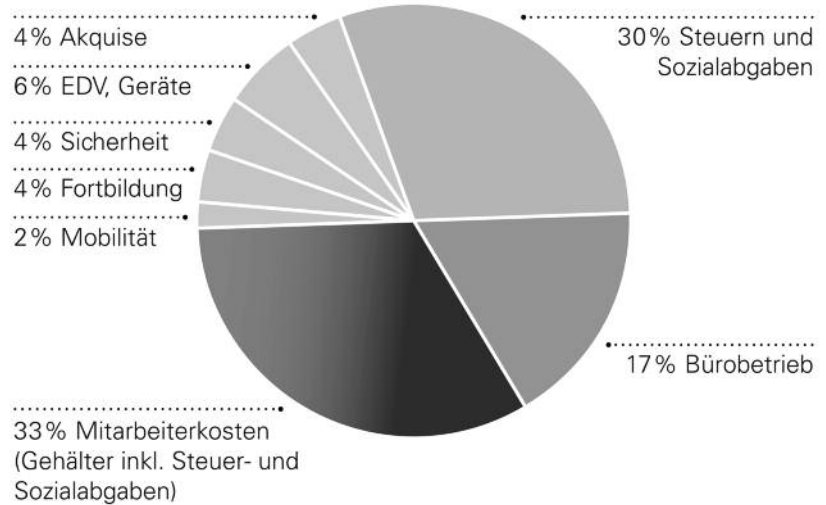
In der 22. Vorstandssitzung am 22. Februar 2010 hatte der Vorstand den Ausschuss Honorarfragen beauftragt eine Veröffentlichung zu den Themen „Kalkulation von Stundensätzen“ und „Verhandlungsführung mit Auftraggebern“ zu erarbeiten.

Der neue Flyer der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau will eine Hilfestellung bei der Festlegung von frei zu vereinbarenden Stundensätzen sein und Auftragnehmer und Auftraggeber informieren.

**Nur nicht unter Wert verkaufen**

Das Faltblatt zeigt, wie man auf der Grundlage relevanter Parameter wie zum Beispiel dem Bürogemeinkostenfaktor individuell auskömmliche Stundensätze ermittelt. Eine Übersicht ausgewählter Stundensätze anderer Dienstleister dient dem Vergleich mit dem ermittelten Stundensatz.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter dankte den Mitgliedern des Ausschus-



Ein neues Faltblatt der Kammer gibt Hilfe bei der Kalkulation. Unsere Grafik zeigt, aus welchen Posten sich der Stundensatz zusammensetzt. Grafik: BaylKa

ses Honorarfragen für die Erarbeitung dieser wichtigen Arbeitshilfe: „Nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Vergütung der Ingenieurbüros ist gewährleistet, dass dem Auftraggeber fachlich und wirtschaftlich fundierte Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.“

Eine große Auswahl auskömmlich honorierter mittelständischer Büros

werde auch künftig für den Leistungswettbewerb zwischen den besten, statt den billigsten Anbietern sorgen, so Schroeter.

Das Faltblatt ist kostenlos – solange der Vorrat reicht – bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhältlich und kann im Internet herunter geladen werden.

hau/str  
> [www.bayika.de/download/](http://www.bayika.de/download/)

## Qualität zählt

Das Thema des Vortrags von Stefanie Jühling und Otto A. Bertram, Landschaftsarchitekten GBR BDLA, ist "Petuelpark München: Landschaft – Kunst – Stadtteilreparatur"

Über dem Petueltunnel ist ein Stadtpark entstanden, der auf mehreren Ebenen unterschiedlichste Nutzungsanforderungen zu einer 900 Meter langen Einheit verbindet.

Termin ist der 16.09.2010, 19 Uhr, Foyer der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

>> [www.qualitaet-zaehlt.de](http://www.qualitaet-zaehlt.de)

Kolloquium – Vorträge – Eintritt frei

## Konstruktiver Ingenieurbau

Das Programm der gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Universität der Bundeswehr, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Ingenieurakademie Bayern für 2010/2011 ist erschienen.

Am 5. Oktober 2010 spricht Dr.-Ing. Otto Wurzer von WTM Engineers München über den Neubau der Illerbrücke Thanners. Die Brücke wurde im ankerlosen Taktschiebverfahren hergestellt und besitzt eine Gesamtlänge von 254 Metern. Wurzer geht dabei besonders auf die Konstruktion, Herstellung und Instandsetzung aufgeschwommener Spannlieder ein.

Das Thema des Vortrags von Dr.-Ing. Andreas Jährling von Büchting + Streit München am 2. November 2010 ist die Schienenanbindung des Großflughafens Berlin Brandenburg International. Schwerpunkte des Vortrags von Jährling sind die komplexen Interaktionen zwischen Baugrund, Gründung und Tragwerk.

Die Vorträge finden jeweils Dienstags von 18 bis 19 Uhr im Casino / Clubsaal der Universität der Bundeswehr München, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg, statt. Der Eintritt ist frei.

str  
> [www.unibw-baustatik.de](http://www.unibw-baustatik.de)

## Gemeinschaftsveranstaltung mit Bauindustrie Bayern, VBI und Sparkasse Nürnberg

# Informationstag in Nürnberg: „Energetische Sanierungen von Eigentumswohnanlagen“

Der kostenfreie Informationstag am 9. Oktober in Nürnberg informiert über die technischen Grundlagen und den aktuellen Stand der rechtlichen Vorgaben im Bereich der energetischen Sanierung.

Prof. Wolfgang Sorge vom Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH informiert über Energieeinsparverordnung und bauliche Maßnahmen. Stefan Schierer von Müller BBM geht auf die energetische Sanierung von Wohngebäuden ein und stellt Konzepte und Lösungen vor.

Referenten der Sparkasse Nürnberg stellen Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung von energetischen Maßnahmen vor und zeigen Besonderheiten bei der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) als Kreditnehmer auf.

Am Beispiel des „Living Tower Lyon 19“ zeigt Dipl.-Ing.(FH) Frank Maier von der HOCHTIEF Construction AG

die Revitalisierung eines bestehenden Bürogebäudes zu einem modernen Wohnhochhaus und stellt Bauablauf und Projektrealisierung der Komplett-Sanierung dar.

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Huss von der Archi.Net Ingenieur-Service GmbH gibt Praxis-Tipps zur Beschlussfassung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Thema Energiesparen für Wohnungseigentümergeinschaften.

Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten den Teilnehmern im Rahmen eines Diskussionsforums für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltung am 9. Oktober 2010 von 10 bis 14 Uhr wird vom Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in Zusammenarbeit mit der Bauindustrie Bayern, dem Verband Beratender Ingenieure und der Sparkasse Nürnberg organisiert.

Veranstaltungsort ist das Bauindustriecentrum Nürnberg-Wetzendorf, Parlerstraße 67, 90425 Nürnberg-Wetzendorf.

> [www.energietag.info](http://www.energietag.info)

### Symposium in Luzern

Vom 22. bis 23. September 2010 findet im schweizerischen Luzern das Symposium Aktiv-Solarhaus statt. Vor dem Hintergrund neuer Trends im Gebäudebereich zeigt die Tagung innovative Lösungsansätze für Neubau und Sanierung auf.

Die Kammer ist Partner der Veranstaltung. Mitglieder können zu Sonderkonditionen teilnehmen und erhalten einen Rabatt in Höhe von 70 Euro auf die reguläre Teilnahmegebühr von 590 Euro.

>> [www.otti.de](http://www.otti.de)

### RENEXPO

#### Freikarten und Kongressrabatte für Kammermitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist ideeller Träger der Internationalen Fachmesse für Regenerative Energien und Energieeffizientes Bauen und Sanieren RENEXPO. Die Messe findet vom 7. bis zum 10. Oktober in Augsburg statt.

Mitglieder der Kammer erhalten freien Eintritt. Die Karten können über unsere Internetseite bestellt werden. Außerdem erhalten unsere Mitglieder 20 Prozent Rabatt auf die regulären Teilnahmegebühren der einzelnen Kongresse.

Interessierte können sich bis zum 26. September 2010 online unter [www.renexpo.de](http://www.renexpo.de) anmelden. Der notwendige Kongresscode lautet: REN10SK.

Freikarten und weitere Infos:

>> [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

>> [www.renexpo.de](http://www.renexpo.de)

## Aus den Regionen: Steinerne Brücke in Regensburg

# Vortrag und Besichtigung

Die Steinerne Brücke in Regensburg gilt als Meisterwerk mittelalterlicher Baukunst und ist für die Auszeichnung als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst nominiert. Sie wurde vermutlich von 1135 bis 1146 erbaut und war für mehr als 800 Jahre die einzige Donaubrücke in Regensburg.

Unser Regionalbeauftragter für die Region Oberpfalz, Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, lädt am 30. September 2010 ab 16 Uhr zur Besichtigung dieses Meisterwerkes und der umfangreichen Sanierungsarbeiten ein.

Umwelteinflüsse und Verkehr hatten dem Natursteinmauerwerk in den vergangenen Jahrzehnten heftig zugesetzt. Niederschläge, die in das Mauerwerk eindringen konnten, führten zu gravierenden Schäden. Oberstes Ziel aller baulichen Maßnahmen ist es nach Angaben der Stadt Regensburg,



Die Steinerne Brücke in Regensburg

Foto: Daniel Hajduk/pixelio

die Brücke vor dem Eindringen von Niederschlagswasser in das Natursteinmauerwerk zu schützen. Für die Instandsetzung der Steinernen Brücke werden Gesamtkosten von rund 20 Millionen Euro erwartet. Die Kammer lädt zu einem interessanten Vortrag und Besichtigung der Arbeiten mit anschließender Einkehr in die „Alte Linde“ in Regensburg. Treffpunkt ist am Brückenkopf „Stadt am Hof“. [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aus den Regionen



## Recht

# Wenn die Erbringung der Leistung unmöglich wird ...

Sollte keine der Vertragsparteien hieran ein Verschulden treffen, stellt sich die Frage, was aus den gegenseitigen Leistungspflichten werden soll. So auch einem Architekten, der den Auftrag hatte, eine alte Stadthalle zu sanieren und zum einem Kongresszentrum umzubauen und zu erweitern. Als die Bauarbeiten begannen, zeigte sich, dass die alte Bausubstanz so marode war, dass sie für den beabsichtigten Umbau nicht geeignet war. Die Halle musste abgerissen, eine neue Halle an ihrer Stelle errichtet werden.

Den Auftrag für den Neubau lehnte der Architekt ab, so dass schließlich der Planervertrag aufgehoben wurde. Eine Regelung, was aus dem Honorar werden sollte, trafen die Parteien nicht. Bis zur Vertragsaufhebung waren aber bereits umfangreiche Planungen für die Sanierung erstellt worden. Der Architekt verlangte das volle Honorar, unter Abzug ersparter Aufwendungen auch für die Leistungsphasen, zu denen es aufgrund der Trennung nicht mehr gekommen ist.

Der Auftraggeber lehnte Zahlungen ab, weil die erbrachten Leistungen für ihn keinen Wert hätten, nachdem nun ein Neubau anstelle des Umbaus errichtet werde. Honorar für nicht mehr erbrachte Leistungen könne der Auftragnehmer auch nicht begehren.

Der Fall gelangte bis zum BGH, der bereits vor Jahren hierzu entschied, dass dann, wenn die Leistung infolge eines Mangels des vom Auftraggeber bereit gestellten Stoffes unausführbar geworden ist, die Vergütung sich nicht nach § 649 BGB, sondern nach § 645 BGB richtet (BGH BauR 2005, 735). Nach Aufhebung des vorangegangenen Berufungsurteils verwies der BGH den Rechtsstreit an die Vorinstanz zurück. Das zuständige OLG Jena (Urteil v. 03.02.2010, 4 U 431/02) hatte nun den Fall zu Ende zu bringen.

Unter Befolgung der Vorgaben des BGH entschied das Gericht, dass zu den in § 645 Abs. 1 BGB genannten Stoffen, die vom Besteller geliefert werden,

auch die vorhandene und mit zu verarbeitende Bausubstanz zählt. Da sie komplett abzureißen war, gab es nichts mehr, was zu sanieren oder umzubauen war, die Leistung wurde also unausführbar. § 645 Abs. 1 BGB regelt jedoch, anders als § 649 BGB, nur den Anspruch auf Vergütung für den der geleisteten Arbeit entsprechenden Anteil.



*Darf ein Ingenieur Honorar verlangen, wenn er die Leistung nicht erbringen konnte? Foto: photocase/MisterQM*

Unter diesen Tatbestand fasst das Gericht auch den Fall, dass die Unmöglichkeit der zu erbringenden Leistung von keiner Partei verschuldet wurde. Auch den Auftraggeber traf an der Untauglichkeit der Altsubstanz kein Verschulden. Dass er das Risiko für die Qualität der von ihm bereitgestellten Substanz trägt, führt nur dazu, dass er bereits erbrachte Leistungen auch dann zahlen muss, wenn sie wegen Totalabbruchs für ihn keinen Wert mehr besitzen. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Verschulden, welches nach § 276 BGB Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraussetzt.

Die Fahrlässigkeit wiederum wird mit Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt umschrieben. Beides ließ sich im konkreten Fall dem Auftraggeber nicht vorwerfen. Wäre dies anders gewesen, hätte sich ein zusätzlicher Anspruch auch auf den Honoraranteil ergeben können, den der

Architekt nicht mehr leisten konnte. Denn § 645 Abs. 2 BGB stellt klar, dass eine weitergehende Haftung des Bestellers wegen Verschulden unberührt bleibt.

Das lenkt den Blick auf die allgemeine schuldrechtliche Regelung in § 326 Abs. 2 BGB, wonach der Auftragnehmer, dort Schuldner genannt, den Anspruch auf die (volle) Gegenleistung behält, wenn der Auftraggeber, dort als Gläubiger bezeichnet, für das Unmöglichwerden der Leistung allein oder zumindest weit überwiegend verantwortlich ist. Ähnlich wie bei § 649 Satz 2 BGB muss sich der Auftragnehmer aber auch nach § 326 Abs. 2 Satz 2 BGB ersparte Aufwendungen und anderweitigen Erwerb anrechnen lassen.

All das gilt aber nur, wenn die Parteien in der Vertragsaufhebung keine Vergütungsregelung getroffen haben. Läge eine solche vor, hätte sie Vorrang, selbst dann übrigens, wenn sie von der HOAI abweicht, weil die Bindung an die Honorarordnung nach Vertragsbeendigung entfällt, wenn die Parteien in einem Vergleich das Honorar einvernehmlich regeln (BGH BauR 2003, 748; KG, BauR 2009, 676). In der Vertragsaufhebung kann, abweichend von § 645 Abs. 1 BGB, auch vereinbart werden, dass die Vergütung auch für nicht mehr zu erbringende Leistungen zu zahlen ist.

Da an einen Aufhebungsvertrag und einen Vergleich keine Schriftformanforderungen gestellt werden, kann es aber passieren, dass eine Vertragsbeendigung, der kein ausdrücklicher Aufhebungsvertrag zugrunde liegt, als konkludente Aufhebung angesehen wird, so dass dann wiederum nur Vergütung für erbrachte Leistung verlangt werden kann, weil es an einer Vergütungsregelung fehlt (vgl. OLG Karlsruhe, BauR 2006, 1165, 1166). Beruht die Vertragsaufhebung aber nicht auf der Unausführbarkeit der Leistung, entsprechen die Vergütungsfolgen denen einer Kündigung (OLG Koblenz, BauR 2003, 570). eb



## Recht in Kürze

> Die konkludente Abnahme der Tragwerksplanung kann darin liegen, dass der Besteller nach Fertigstellung der Leistung, Bezahlung der Rechnung des Tragwerkplaners und mehrere Monate nach Einzug in das nahezu fertig gestellte Bauwerk keine Mängel der Tragwerksplanung rügt. Auch bei einer konkludenten Abnahme kommt es gemäß § 640 Abs. 2 BGB zu einem Rechtsverlust, wenn der Besteller sich die Rechte wegen der ihm bekannten Mängel nicht vorbehält (BGH, Urteil v. 25.02.2010, VII ZR 64/09 – BauR 2010, 795).

> Die beauftragte Ausführungsplanung ist vom Planer mit den notwendigen Einzelangaben zu versehen. Dazu gehört auch die Dicke der Isolierschicht. Dem Vorwurf mangelhafter Bauüberwachung kann er nicht dadurch entgehen, er habe die Abdichtungsarbeiten „selbstverständlich regelmäßig und stichprobenartig vor Ort in Augenschein genommen“, weil er aus der Pflicht zur Führung eines Tagebuches in der Lage ist im Einzelnen darzulegen, wann er auf der Baustelle anwesend war und sich von der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten durch den Bauunternehmer überzeugt hat (KG, Beschl. v. 09.04.2010, 7 U 144/09 – BauR 2010, 1112).

> Haben die anerkannten Regeln der Technik die DIN-Vorschriften überholt, befreit die Einhaltung der Norm nicht von der Haftung wegen mangelhafter Werkleistung (OLG Dresden, Urteil v. 24.09.2009, 9 U 1430/08 – IBR 2010, 265).

> Dass der Abriss eines entlang der Grenze benachbarter Grundstücke errichteten Gebäudes es notwendig macht, ein Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück vor Witterungseinflüssen zu schützen, begründet keinen Ausgleichsanspruch des Eigentümers des angrenzenden Grundstücks (BGH, Urteil v. 16.04.2010, V ZR 171/09 – NJW 2010, 1808). eb

## Berufshaftpflicht in Sachsen-Anhalt

### Umstrittener Listeneintrag

Seit kurzem fordert die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt alle Ingenieure, die im dortigen Bundesland tätig werden wollen, dazu auf, sich in eine Liste der Berufs-Haftpflichtversicherten eintragen zu lassen. Begründet wird diese Forderung damit, dass alle in Sachsen-Anhalt tätigen Ingenieure verpflichtet sind, die dort geltenden Mindestversicherungssummen von 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und 300.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden in der Berufshaftpflichtversicherung einzuhalten und dass die Kammer verpflichtet ist, dies zu überwachen.

Die Eintragung in die Liste ist mit einer Gebühr von 150 € verbunden, darüber hinaus fallen jährlich wiederkehrende Gebühren von 50 € an.

#### Keine gesetzliche Grundlage

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertritt hierzu die Auffassung, dass das Überwachen des Versicherungsschutzes nicht zwangsläufig das Führen einer Liste erfordert. Dazu bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, jedenfalls dann, wenn damit eine Pflicht begründet werden soll, in der Liste eingetragen zu sein – zumal dann, wenn diese Eintragung Gebühren auslöst.

Zweifelhaft ist zudem, ob das Gesetz eine Grundlage dafür bietet, dass jeder in Sachsen-Anhalt tätige Ingenieur von sich aus verpflichtet ist, der Kammer gegenüber den Versicherungsnachweis zu erbringen, oder ob es ausreicht, dass der geforderte Schutz tatsächlich besteht und die Kammer nur anlassbezogen entsprechende Auskünfte verlangen kann.

So oder so lässt sich nach Überzeugung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Pflicht zur Eintragung in die Liste der Berufs-Haftpflichtversicherten nicht mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen.

Da die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt angedroht hat, in Sachsen-Anhalt tätige Ingenieure, die nicht in die Liste eingetragen sind, abzumahnen, empfehlen wir allen unseren Mitgliedern, die im Bundesland Sachsen-An-

halt tätig sind oder dies vorhaben, der dortigen Kammer eine Bestätigung des Versicherungsschutzes per eingeschriebenem Brief zu übersenden. Dabei sollte im Brief darauf hingewiesen werden, dass dies kein Antrag auf Listeneintragung ist. Sollten sich Änderungen in den Rechtsbestimmungen ergeben, die eine neue Bewertung der Rechtslage erfordern, werden wir darüber ebenfalls informieren.

#### Kammer unterstützt Mitglieder

Mitglieder, welche von dieser Thematik betroffen sind und Entscheidungshilfen benötigen, können Unterstützung beim Justitiariat der Kammer anfordern. eb

## Recht: Kostenfreie Erstberatung



Haben Sie Fragen zu Rechtsstemen? Dann wenden Sie sich an uns: Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten bis zum Umfang von einer Stunde an. Ihre Ansprechpartner sind RA Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und RA Monika Rothe (089 419 434-24).



Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet.

Fotos: Tobias Hohenacker

## Sonderbriefmarke erscheinen

# Bayerische und slowakische Bauingenieure feiern 15 Jahre Zusammenarbeit

Als ein Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit von Bauingenieuren gilt die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Slowakischen Kammer im Juli 1995. 15 Jahre später haben sich nun Vertreter der beiden Kammern zu einer Gedenkfeier in der slowakischen Hauptstadt Bratislava getroffen.

Mit ihrer Unterschrift besiegelten die beiden damaligen Präsidenten Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und sein slowakischer Kollege Dipl.-Ing. Jan Kysel die Zusammenarbeit der beiden Kammern. Seitdem unterstützen sich die Ingenieure der beiden Länder und betreiben regen Ideen- und Erfahrungsaustausch, etwa im Zusammenhang mit Gesetzgebungen, Normen, Honorarordnungen, Wissenschaft und Lehre.



Die slowakische Post hat anlässlich der Gedenkfeier eine Briefmarke herausgegeben. *Repro: hau*

Als eine Sternstunde für Europa bezeichnete Kling das historische Treffen. Gemeinsam mit Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Ing. Herbert Luy vertrat er die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bei der Feier. „Wir wollten Brückenbauer des Fortschritts sein“, so Kling. Bei ihrem Vorhaben erhielten die bayerischen Bauingenieure vor 15 Jahren politische Unterstützung von ganz oben: „Unsere Staatsregierung hatte damals nachhaltig unsere Anregung, über nationale Grenzen zu gehen, begrüßt“, erinnerte sich Kling, der von 1982 bis 1994 auch als Abgeordneter im Bayerischen Landtag saß. Das hatte neben politischen auch wirtschaftliche Gründe. Längst gelten die beiden Kammern bei Auslandsaufträgen als kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner bei rechtlichen Fragen.

Kling sei ein Vorbild und Vorreiter des europäischen Friedens- und Freiheitsgedankens gewesen, schreibt der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer in einem Brief anlässlich der Gedenkfeier.

Auch dem Amtsnachfolger Klings, dem jetzigen Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, war und ist die Zusammenarbeit sehr wichtig. Die bayerischen Ingenieure werden weiterhin auf dem Erbe Klings aufbauen und



Für sein Engagement und Wirken wurde Prof. Kling (3.v.r.) mit einer Urkunde ausgezeichnet. *Foto: hau*

sich für die internationale Zusammenarbeit einsetzen, so Schroeter in München. Die Kooperation zwischen den Kammern könne als großer Erfolg bezeichnet werden.

Deshalb hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mehrere weitere Kooperationsverträge mit ausländischen Kammern geschlossen, zum Beispiel in Tschechien, Ungarn, Slowenien und Österreich.

Mit einer Überraschung bedankte sich Dipl.-Ing. Jan Kysel, slowakischer Präsident a.D. Auf seine Initiative hin hat die slowakische Post anlässlich der Gedenkfeier eine Briefmarke veröffentlicht, deren Anhang das Wappen der Slowakischen und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ziert.

*hau*

## Buchtipps

Beim Fortschreiten von Bauarbeiten ist eine Feststellung des ursprünglichen Zustandes eines Bauwerkes oder einer Bauleistung auch von Zwischenständen in der Regel unmöglich. Eine optimal ausgeführte vorsorgliche Beweissicherung ist heute ein zentrales Element des Risikomanagements im Bauwesen.

Die Autoren beleuchten die gesamte Thematik der Beweissicherung von der methodischen Vorgehensweise, den angewandten Verfahren und der erforderlichen technischen Ausstattung bis zu modernen Technologien der Online-

Überwachung. Sie schildern den Aufbau von Beweissicherungsgutachten und baubegleitenden Dokumentationen und geben einen Überblick über den rechtlichen Rahmen von Beweissicherungen und üblichen Regulierungsmaßnahmen. Erläutert werden auch die Ursachen baulicher Veränderungen. Ausgewählte Fallbeispiele ergänzen und veranschaulichen die technischen Ausführungen.

Die vorsorgliche Beweissicherung im Bauwesen, G. Philipps, F. Stollhoff, J. Wieck, 2. Aufl., 2010, 228 S. ISBN 978 -3-8167-8194-3, 46 Euro

## IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Nymphenburger Straße 5

80335 München  
Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

25.08.2010

# Weiterbildungsangebote ab September

<b>17.09.2010</b>	<b>K 10-49</b>	<b>Seminarreihe HOAI-Novelle 2009: Allgemeine Änderungen</b>
<b>Dauer:</b>	13:00 bis 17:00 Uhr	Die jeweiligen Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Bitte eine Textausgabe der HOAI mitbringen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 145,- <b>Nichtmitglieder</b> € 250,-	
<b>Veranstaltungsort:</b>	Nürnberg	
<b>22.09.2010</b>	<b>K 10-61</b>	<b>Verkehrsbau:</b>
<b>Dauer:</b>	09:00 bis 13:00 Uhr	<b>Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen</b>
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 135,- <b>Nichtmitglieder</b> € 200,-	Barrierefreiheit ist ein zentraler Begriff im Bauwesen: Das Seminar behandelt die Anforderungen an Barrierefreiheit im kommunalen Verkehrsbau (vormittags) und im Hochbau (nachmittags, siehe unten) sowie die jeweils dazugehörigen baurechtlichen Grundlagen.
<b>22.09.2010</b>	<b>K 10-62</b>	<b>Hochbau:</b>
<b>Dauer:</b>	13:00 bis 17:00 Uhr	<b>Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen</b>
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 135,- <b>Nichtmitglieder</b> € 200,-	Im Mittelpunkt des Seminars steht die Barrierefreiheit im Hochbau: Sie bringt Vorteile und Nutzen für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, mit oder ohne Kind(-erwagen) und unabhängig von sonstigen Kriterien.
<b>24.09.2010</b>	<b>V 10-06</b>	<b>Energiesparendes Bauen: Gesetzlicher Auftrag – Aufgaben der Sachverständigen nach ZVEnEV – Zukünftige Entwicklungen</b>
<b>Dauer:</b>	10:00 bis 17:00 Uhr	Die europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die auch die Grundlage für die EnEV 2012 sein wird, ist in der Überarbeitung. Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Januar 2009 wird vorgestellt.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 150,- <b>Nichtmitglieder</b> € 200,-	
<b>27.09.2010</b>	<b>K 10-56</b>	<b>Fallstricke der Umsatzsteuer bei Bau- und Planerleistungen</b>
<b>Dauer:</b>	15:00 bis 18.00 Uhr	Eine Unkenntnis oder Vernachlässigung umsatzsteuerlicher Pflichten – die meist erst Jahre später im Rahmen von Betriebsprüfungen aufgedeckt wird – kann teuer werden. Das Seminar geht auf Fallstricke ein und hilft Ihnen, denkbare Fehlerquellen zu vermeiden.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 100,- <b>Nichtmitglieder</b> € 125,-	
<b>29.09.2010</b>	<b>K 10-57</b>	<b>Abnahme von Bauleistungen und Umgang mit Baumängeln</b>
<b>Dauer:</b>	14:00 bis 17:00 Uhr	Für Bauherren und die im Rahmen der Planung/Bauüberwachung für diese tätigen Fachplaner stellt sich immer wieder die Frage, wie mit im Zuge der Abnahme festgestellten Mängeln umzugehen ist. Neben der technischen Bewertung von „Abnahmemängeln“ stellen sich häufig auch Rechtsfragen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 145,- <b>Nichtmitglieder</b> € 195,-	
<b>30.09.2010</b>	<b>L 10-07</b>	<b>Toleranzen im Hochbau</b>
<b>Dauer:</b>	10:00 bis 17:00 Uhr	Ziel ist es, die knapp gefassten Inhalte der Toleranznormen zu kommentieren und anhand von Praxisbeispielen und Schadensfällen die Anwendung der Normen in den Gewerken des Roh- und Ausbaues aufzuzeigen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 225,- <b>Nichtmitglieder</b> € 295,-	
<b>01.+02.10.2010</b>	<b>W 10-06</b>	<b>Erfolgreich verhandeln und präsentieren</b>
<b>Dauer:</b>	09:30 bis 17:00 Uhr	Der zweitägige Workshop bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, im Kreise von Kollegen Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen, die weit über die üblichen Power-Point Präsentationen hinausgehen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder</b> € 500,- <b>Nichtmitglieder</b> € 650,-	

**Anmeldung:**  
Online über unsere Internet-Seite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
[m.koeck@bayika.de](mailto:m.koeck@bayika.de)  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
[r.bardenheuer@bayika.de](mailto:r.bardenheuer@bayika.de)

## Tipp zur Umsatzsteuer

# Keine ZM-Meldung für Bauingenieure

Die sogenannte Zusammenfassende Meldung betraf bisher nur Unternehmen, die Warenhandel in das übrige EU-Ausland betrieben. Anzugeben waren alle derartigen innergemeinschaftlichen Warenlieferungen mit deren Bemessungsgrundlage sowie der USt-ID Nummer des Erwerbers im anderen Mitgliedsstaat.

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben wurde neben der Umstellung auf einen monatlichen Abgabetermin geregelt, dass seit Januar 2010 auch an Unternehmer in anderen Mitgliedsstaaten erbrachte Dienstleistungen mit deren Bemessungsgrundlage (Umsatz) sowie der USt-ID Nummer des Leistungsempfängers anzugeben sind.

Die Regel bezieht sich jedoch ausdrücklich auf die Grundregel zur Ortsverlagerung des § 3a (2) UStG für Umsätze von Unternehmern an andere in

der EU ansässige Unternehmer (B2B Umsätze). In diesem Zusammenhang wird vielfach übersehen, dass Planungs- und Bauüberwachungsleistungen von Bauingenieuren nicht der vorstehend genannten Grundregel, sondern der Sonderregel des § 3a (3) Nr. 1 UStG (Ort der sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück) unterliegen. Für diese Umsätze besteht jedoch keine Meldepflicht im Rahmen der ZM-Meldung.

Im Ergebnis dürfte dies dazu führen, dass Bauingenieure in den allermeisten Fällen auch weiterhin von der Ausweitung der Meldepflichten nicht betroffen sind. Anders dagegen wäre zum Beispiel der Fall einer Begutachtung von Baustoffen für einen im anderen Mitgliedstaat ansässigen Baustoffproduzenten oder das Halten von Fachvorträgen für Unternehmer im EU-Ausland zu beurteilen.

Einzelheiten dazu regelt das BMF-Schreiben vom 15. Juni 2010.

Thomas Jäger

> [www.lml-gbr.de](http://www.lml-gbr.de)

## Neue Broschüre

Eine Broschüre mit dem Titel "Biomasse, Photovoltaik, Windenergie" hat die Bayerische Akademie Ländlicher Raum veröffentlicht. Das 68-Seiten starke Heft beschäftigt sich mit Baurecht und kommunalen Steuerungsmöglichkeiten und enthält mehrere Beiträge zur gleichnamigen Herbsttagung im November vergangenen Jahres. Die Broschüre kann für 12 Euro zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden.

hau

>> [www.akademie-bayern.de](http://www.akademie-bayern.de)

## Holzbaupreis Bayern 2010

# Außergewöhnliche Holzbauten gesucht

Bis zum 30. September können Bauingenieure, Architekten und Bauherren seit 2006 fertiggestellte Bauwerke für den mit 10.000 Euro dotierten „Holzbaupreis Bayern 2010“ anmelden. Der Wettbewerb zielt in erster Linie auf vorbildlich konstruierte, umweltfreundliche und kostengünstige Bauten ab.

„Solche beispielhaften Projekte geben dem Holzbau wichtige Impulse, weil sie Bauherren und Architekten als wertvolle Anschauungsobjekte dienen“, sagte Forstminister Helmut Brunner. Für ihn liegen die Vorteile der Verwendung von Holz auf der Hand: Es ist ein lebendiger Baustoff mit hervorragenden baubiologischen und technischen Eigenschaften, leicht zu bearbeiten, schall- und wärmedämmend und als nachwachsender Rohstoff in großen Mengen und ohne weite Transportwege verfügbar.

Außerdem hat Holz eine unschlagbare Ökobilanz: Ein Kubikmeter ent-



Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist einer von mehreren Auslobern des Preises. Foto: Dr.-Ing. Weigl

zieht der Atmosphäre während seines Wachstums eine Tonne Kohlendioxid. „Wer in Holz baut, leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz“, so Brunner.

Der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern in Holzbauweise habe sich zwar in den vergangenen 20 Jahren bayernweit von 7,5 auf über 15 Prozent verdoppelt, könne aber noch deutlich gesteigert werden. In Österreich etwa

liege der Anteil an Holzhäusern bereits bei rund 35 Prozent, in Skandinavien sogar bei 85 Prozent.

Der Holzbaupreis Bayern ist ein Gemeinschaftsprojekt des Forstministeriums mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, dem Landesbeirat Holz Bayern e.V. und der Bayerischen Architektenkammer. Er findet seit 1978 alle vier Jahre statt, dieses Jahr zum achten Mal. Die Preise wird der Minister voraussichtlich auf der Messe BAU 2011 im Januar verleihen.

Forstministerium/hau

> [www.landesbeiratholz-bayern.de](http://www.landesbeiratholz-bayern.de)

## Facebook-Seite

Erfahren Sie Neuigkeiten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auf dem weltweit führenden Netzwerk.

>> [www.facebook.de](http://www.facebook.de) > Bayerische Ingenieurekammer-Bau